



Mainz, den 06.02.2017

Pressemitteilung 01/17

Schlichtungsstelle registriert erneut keinen Anstieg ärztlicher Behandlungsfehler

Mainz. Patientinnen und Patienten, die in Rheinland-Pfalz behandelt worden sind und einen ärztlichen Behandlungsfehler vermuten, können sich in Mainz an die Schlichtungsstelle der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz wenden. Dort erhalten sie nun schon seit gut 39 Jahren ärztlichen Sachverstand und objektive Gutachten, um ihrem Verdacht auf den Grund zu gehen.

Insgesamt 496 Patientinnen und Patienten haben sich im vergangenen Jahr an den Schlichtungsausschuss gewandt. Das sind genauso viele Anträge wie im Jahr zuvor. Insgesamt wurden 374 Sachentscheidungen getroffen. Bei rund 26 Prozent dieser Entscheidungen (97 Fälle) bejahte der Schlichtungsausschuss einen Behandlungsfehler. Damit liegt diese Quote etwa gleich hoch wie in den Jahren zuvor. Und setzt man die Zahlen der Behandlungsfehler beispielsweise in Relation zur Zahl aller landesweit erfassten Behandlungsfälle, so liegt der Fehlerquotient im Promillebereich.

„Der Schlichtungsausschuss der Landesärztekammer nimmt jeden eingehenden Antrag von Patienten sehr ernst“, erklärt Landesärztekammer-Präsident Dr. Günther Matheis. Auch deshalb hat Rheinland-Pfalz als bislang einzige Kammer schon seit vielen Jahren stimmberechtigte Patientenvertreter in den Schlichtungsausschuss integriert. Insgesamt ist der Schlichtungsausschuss in Mainz mit fünf Mitgliedern besetzt: einem Juristen, zwei Fachärzten und zwei Patientenvertretern. Das Verfahren ist für die Patienten kostenfrei.

Auch in 2016 betrafen etwa drei Viertel der Anträge die Krankenhäuser und ein Viertel den ambulanten Bereich. Im Krankenhausbereich kamen die meisten dieser Anträge aus der Unfallchirurgie (53 Fälle), der Allgemeinchirurgie (49 Fälle), der Orthopädie (46 Fälle), der Inneren Medizin (25 Fälle) und der Neurochirurgie (19 Fälle). Im ambulanten Bereich betraf es besonders die Orthopädie (13 Fälle), die Innere Medizin (12 Fälle), die Augenheilkunde (11 Fälle), die hausärztlich tätigen Ärztinnen und Ärzte (9 Fälle) und die Allgemeinchirurgie (8 Fälle).

Bei den Beschwerden handelte es sich 2016 in den Kliniken meistens um operativ durchgeführte Therapien (29 Fälle), bildgebende Verfahren in der Diagnostik (15 Fälle), Diagnostik/Anamnese/Untersuchung (15 Fälle), postoperative Therapiemaßnahmen (13 Fälle) sowie Dokumentation (8 Fälle).

Im ambulanten Bereich betraf es meistens Diagnostik, Anamnese/Untersuchung (7

1

Rückfragen ? Interviewwünsche ?

Landesärztekammer Rheinland-Pfalz
Ines Engelmohr M.A. (Pressesprecherin)
Deutschhausplatz 3 · 55116 Mainz
Postfach 29 26 · 55019 Mainz
Abdruck honorarfrei, Belegexemplar erbeten

Tel. 06131-28822-25
Handy 0170-4771471
Tfx. 06131-28822-8625
email engelmohr@laek-rlp.de

Diesen Text finden Sie im Internet unter <http://www.laek-rlp.de>

Folgen Sie uns auch auf Twitter und Facebook



Fälle), Diagnostik mit bildgebenden Verfahren (5 Fälle), Indikation (3 Fälle) konservative Therapien und operativ durchgeführte Therapien (je 3 Fälle).

Die häufigsten Fehler kamen 2016 im Krankenhaus vor bei Sepsis (3 Fälle), bei Unterschenkel- und Sprunggelenkfrakturen (3 Fälle) und bei Oberschenkelfrakturen (3 Fälle).

Im ambulanten Bereich betraf es meist Glaukom (3 Fälle), Bandscheibenschaden (1 Fall) und Karposi-Sarkom (1 Fall).

Ärztinnen und Ärzte setzen mit Offenheit beim Fehlermanagement Signale: ehrlich mit Fehlern umgehen und aus Fehlern lernen. Dies bietet eine große Präventionschance, Fehler künftig zu vermeiden und Patientensicherheit weiter auf sehr hohem Niveau zu gewährleisten, so der Kammer-Präsident.

Matheis: „Hohe Qualität und Sicherheit lassen sich längerfristig nur erhalten, wenn jeder konsequent versucht, aus vermeidbaren Fehlern und vor allem aus Beinahe-Fehlern zu lernen.“ Dazu gehört auch, dass Fehler und Beinahe-Fehler nicht verschwiegen werden, sondern dass darüber gesprochen wird. Nur dies hilft, Schwachstellen aufzudecken und wirksame Strategien zur Fehlerprävention aufzubauen.

Übrigens: In etwa 90 Prozent der Fälle werden die Entscheidungen der Schlichtungsstelle von beiden Parteien akzeptiert und die Streitigkeiten beigelegt. Und wird nach der Begutachtung doch noch der Rechtsweg beschritten, so werden die Gutachten überwiegend bestätigt. Matheis: „All dies spricht für die neutrale und faire Arbeit im Schlichtungsausschuss.“

Der Schlichtungsausschuss ist erreichbar bei der:

Landesärztekammer Rheinland-Pfalz
Schlichtungsausschuss
Deutschhausplatz 3, 55116 Mainz,
Telefon 06131/28822-72 oder 06131/28822-71, Fax 06131/28822-77.

Formulare, weitere Informationen über den Schlichtungsausschuss und interessante Fallbeispiele gibt es im Internet unter www.laek-rlp.de/patienten/schlichtung/index.php.

Rückfragen ? Interviewwünsche ?

Landesärztekammer Rheinland-Pfalz
Ines Engelmohr M.A. (Pressesprecherin)
Deutschhausplatz 3 · 55116 Mainz
Postfach 29 26 · 55019 Mainz
Abdruck honorarfrei, Belegexemplar erbeten

Tel. 06131-28822-25
Handy 0170-4771471
Tfx. 06131-28822-8625
email engelmohr@laek-rlp.de

Diesen Text finden Sie im Internet unter <http://www.laek-rlp.de>

Folgen Sie uns auch auf Twitter und Facebook